

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Jugendhilfeplanung	Datum 20.02.2014	Drucksachen-Nr. <b>2014/021</b>
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	17.03.2014

**Tagesordnungspunkt 4**

**Jugendsozialarbeit an Schulen - Sachstandsbericht**

**Sachverhalt**

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine niederschwellige Jugendhilfemaßnahme mit sehr stark präventiv ausgerichtetem Charakter auf Basis des § 13 SGB VIII, für die der „Lebensraum Schule“ das Zentrum ihrer Arbeit darstellt. Sie ist somit die wohl intensivste Form der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Regelschule.

**Hintergrund**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.10.2004 Förderrichtlinien für Schulsozialarbeit auf Grundlage des Hauptförderkriteriums „Schule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“ („Brennpunktschulen“) verabschiedet.

Im Schuljahr 2009/10 hatten 9 Schulen im Landkreis Konstanz (inkl. der Stadt Konstanz) die Anerkennung als „Schule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“. Entsprechend der damaligen Förderrichtlinien wurden diese mit jährlich insgesamt 180.000 € gefördert.

Jugendsozialarbeit an Schulen wurde und wird von allen Beteiligten als sehr wirksam bewertet. Daher wurde in der Folgezeit Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Konstanz sowohl an „Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“, als auch an Schulen aller Schulformen, die dieses Kriterium nicht erfüllen, kontinuierlich ausgebaut.

In seiner Sitzung vom 26.07.2010 beschloss der Kreistag neue Förderrichtlinien für Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Konstanz. Entsprechend dieser Richtlinien ist das maßgebliche Förderkriterium nunmehr die absolute Schülerzahl eines Schulbezirks. Des Weiteren wurde die Förderung auf den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes begrenzt. Somit wird die Schulsozialarbeit an Konstanzer Schulen seit dato nicht mehr gefördert (2 Stellen, 40.000€).

Zuletzt wurde die Förderrichtlinie in der Sitzung des Kreistags am 14.10.2013 geändert. In dieser Sitzung wurden zum einen die Fristen für die Antragssteller für die Bezuschussung an die Frist des Landes angeglichen. Des Weiteren sollte in begründeten Ausnahmefällen von den bestehenden Fördergrundsätzen abgewichen werden können, wenn z. B. die Schüler-

zahlen der amtlichen Schulstatistik stark von den zu erwartenden tatsächlichen Schülerzahlen abweichen. Damit wurde den aktuell rasanten Veränderungen in der Schullandschaft Rechnung getragen.

### **Förderung durch das Land**

Zum 01.01.2012 ist das Land wieder in die Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen eingestiegen. Seither beteiligt es sich mit ca. einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit aller Schultypen.

Entsprechend einer Drittel-Förderung beträgt der Zuschuss des Landes 16.700 € pro Jahr und Vollzeitstelle, unabhängig von Schultyp oder Schulgröße. Seit der Förderung durch das Land wurde Schulsozialarbeit im Landkreis Konstanz stark ausgebaut.

### **Förderung durch den Landkreis**

Als Folge der Landesförderung hat der Landkreis seine Förderung überprüft und wiederum angepasst:

Der Zuschuss des Landkreises richtet sich weiterhin nach der Schülerzahl des Schulträgers. Es erfolgt die Bezuschussung einer 0,5 Stelle ab einer Schülerzahl von 450 Schülern an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Förderschulen sowie Gemeinschaftsschulen und in gleicher Weise ab einer Schülerzahl von 900 an Realschulen und Gymnasien. In begründeten Ausnahmefällen kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

Die Höhe der Förderung des Landkreises orientiert sich an der Höhe der Landesförderung und beträgt 16.700 € pro Vollzeitstelle.

### **Überblick über die Entwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Konstanz:**

Schuljahr	Anzahl geförderte Stellen	Höhe der Förderung	Maßgebliches. Förderkriterium	Höhe der Förderung durch das Kreisjugendamt*	Anmerkung
SJ 07/08	6,5 VzÄ	20.000 € / VzÄ	„Brennpunktschule“	130.000 €	Inkl. Stadt Konstanz
SJ 09/10	9,0 VzÄ	20.000 € / VzÄ	„Brennpunktschule“	180.000 €	Inkl. Stadt Konstanz
SJ 11/12	10,5 VzÄ	20.000 € / VzÄ	Schülerzahlen	210.000 €	ohne Stadt Konstanz
SJ 12/13	12,8 VzÄ	16.700 € / VzÄ	Schülerzahlen	213.760 €	ohne Stadt Konstanz, Komplementärförderung des Landes
SJ 13/14	14,0 VzÄ	16.700 € / VzÄ	Schülerzahlen	233.800 €	ohne Stadt Konstanz, Komplementärförderung des Landes

\* Diese Zahl kennzeichnet den maximal möglichen Zuschuss zu den Personalkosten. Tatsächlich kann die Gesamtfördersumme etwas geringer ausfallen, da aufgrund von Verzögerungen in der Stellenbesetzung nicht immer die gesamte Fördersumme abgerufen wird.

Ohne Berücksichtigung der seinerzeit noch geförderten Stellen in der Stadt Konstanz hat sich die Zahl der geförderten Stellen seit dem Schuljahr 07/08 von 4,5 auf aktuell 14,0 Stellen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes nahezu verdreifacht.

Die tatsächliche Anzahl von Schulsozialarbeiter/innen bzw. der Schulen mit Schulsozialarbeit im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegt jedoch höher (s. **Anlage 1 – Schulen mit Schulsozialarbeit im Landkreis Konstanz**). Einige Stellen fallen aufgrund der zu geringen Schülerzahlen oder des geringen Stellenumfanges nicht unter die Förderrichtlinien des Landkreises.

Zusätzlich zu den genannten Stellen ist der Landkreis Konstanz - Referat Schulen und Sport noch selbst Anstellungsträger von insgesamt 3,6 Vollzeitstellen der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen in Singen, Stockach, Radolfzell und Konstanz. Ab September 2014 wird bei der Sonnenlandschule in Stockach ebenfalls die Schulsozialarbeit eingeführt. An dieser Sonderschule wird eine 0,5 – Stelle gemäß Beschluss des Kreistags geschaffen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Förderung wird entsprechend der aktuell gültigen Förderrichtlinien erbracht und ist für 2014 mit 233.800 € veranschlagt. Darüber hinaus sind für die eigenen Schulen im Landkreis (s. oben) ca. 240.000 € angesetzt.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Schulen mit Schulsozialarbeit im Landkreis Konstanz